

Wir Freidenker : Selbstdarstellung der FREIDENKER-VEREINIGUNG DER SCHWEIZ in der Radiosendung "Gruppenbild mit Echo" vom 6. Dezember 1979

Autor(en): **Bossart, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **63 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 1 63. Jahrgang
Januar 1980

Wir Freidenker

Rq 4349

1980-81

copy.

Selbstdarstellung der FREIDENKER-VEREINIGUNG DER SCHWEIZ
in der Radiosendung «Gruppenbild mit Echo» vom 6. Dezember 1979

Es darf angenommen werden, dass es in der Schweiz mindestens 500 000 Freidenker gibt, also Männer und Frauen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder austreten **würden**, wenn dies nicht mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden wäre. In manchen Kantonen ist nämlich der Kirchenaustritt erschwert. Er ist zum Teil mit lästigen Formalitäten verbunden, wie amtliche Beglaubigung der Unterschrift auf der Kirchenaustrittserklärung: usw. Man wird zwar schon im Säuglingsalter einer bestimmten Religionsgemeinschaft «zugeordnet», hat dann aber später Schwierigkeiten, von dieser zwangsweise auferlegten Bindung wieder loszukommen. Ausserdem sind es gesellschaftliche Rücksichten, die einen solchen Entscheid erschweren. Es macht sich halt besser, wenn man seine Kinder taufen lässt, wenn man sich nicht bloss zivil, sondern mit dem ganzen kirchlichen Gepränge trauen lässt. Und eine Bestattung ohne kirchliches Zeremoniell, ohne die Mitwirkung eines Pfarrers, können sich viele Bürger nicht so recht vorstellen. Es ist halt so Brauch, und dann möchte man auf keinen Fall unangenehm auffallen. Es gehört zum psychologischen Klima unseres Landes, dass sich ein jeder beobachtet fühlt, von seinen Verwandten und Bekannten und einer Menge von Leuten, die die Angelegenheiten des lieben Mitbürgers nichts, aber auch gar nichts angehen. So macht man also Kompromisse.

Immerhin, es gibt eine grosse Anzahl Frauen und Männer wie auch viele Jugendliche, die vom Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf

ihre Weise Gebrauch machen, indem sie sich von der Glaubensgemeinschaft lösen, in die sie ohne ihren Willen und ohne ihr Zutun hineingeraten waren.

Wir Freidenker machen von einem Menschenrecht Gebrauch, das im schweizerischen Bundesstaat von unseren liberalen und radikalen Vorgängern erkämpft wurde und das wir unter allen Umständen verteidigen. Es ist das Freisein von jedem Glaubens-

hundertens derart wuchern konnte, dass jeder Untertan mit einer eigenständigen Weltanschauung riskieren musste, zum Tode verurteilt, lebendigen Leibes verbrannt, im nächsten Brunnenschacht ertränkt oder an den Galgen gebracht zu werden.

Zur Substanz des christlichen Glaubens haben wir ein negatives Verhältnis. **Uns wird es unheimlich bei der Vorstellung eines Gottes, der seinen innigst geliebten Sohn foltern und ans Kreuz schlagen liess**, um die Menschheit von einer angeblichen Urschuld zu erlösen. Das Argument, dass Gott aus lauter Liebe zu uns sündigen Menschen seinen Sohn ans Kreuz schlagen liess, eben um die Menschheit von einer ominösen Schuld «loszukaufen», dieses Argument trifft daneben. **Für die Zulassung von Grausamkeit und Scheusslichkeiten gibt es keinen vertretbaren Grund, auch und schon gar nicht die Liebe.** Und an die sogenannte **Erbsünde** kann heute kein vernünftiger Mensch mehr glauben. Erstens scheint die Vorstellung eines ersten Menschenpaares, von dem die Menschen aller Rassen und Entwicklungsstufen abstammen sollten, absurd. Sodann wäre es höchst ungerecht, für den Fehltritt sagenhafter Stammeltern ungezählte Generationen von Nachfahren büssen zu lassen. Eine derartige Justizmaxime, also die von kirchlicher Seite hartnäckig wiederholte **Kollektivschuldthese**, ist mit dem Rechtsgefühl der modernen Menschheit absolut unvereinbar.

Uns Freidenkern scheint es absurd, einen Hinrichtungsakt wie die **Kreuzi-**

Sie lesen in dieser Nummer

Wir Freidenker

Bemerkungen zum
CLOTTU-Bericht

«Gott?»

Ein nutzloser Dialog

Aus der Bewegung

zwang, von jeder Nötigung, dieses oder jenes zu glauben oder zu tun, was von kirchlicher Seite gefordert wird. Und wir nehmen uns die Freiheit, kirchlichen Machtmissbrauch als solchen herauszustellen und zu bekämpfen. Wir sind erklärte Gegner jeder Art Intoleranz, vor allem der Intoleranz konfessioneller Prägung, die in früheren Jahr-

gung zur zentralen Gnadenquelle zu erheben. Diese Vorstellung ist ambivalent, doppelbödig und gefährlich. Das Kreuz des Erlösers bildet für die Gläubigen nicht nur einen Grund für das Erbarmen; der Kreuzestod beherrscht als solcher die Vorstellungswelt, und so kann es vorkommen, dass die Passionsgeschichte mit all ihren Greueln die Fantasie der Gläubigen in einer durchaus unerwünschten Weise beflügelt, nämlich im Sinn einer **Anregung zu ähnlichem sadistischem Tun**, nur dass sich dieses Tun natürlich gegen «das Böse», gegen «die Bösen» richtet. Ist es nicht so, dass **das Bösesein gegen das Böse** von den Christen als eine Weise des Gutseins begriffen wird? Der Sadismus des Mittelalters, der sich an den sogenannten Hexen, Heilpraktikern und vor allem an den sogenannten Ketzern auslebte, ist keineswegs überwunden. Es **gibt** noch Folterkammern, es **gibt** noch Gefängnisse mit Zuständen, wie sie keinem Tier zugemutet werden sollten, und es gibt sie **noch und noch**, die Ausrede, dass ja alles einem guten Zweck, dem Wohl des Staates, der staatlichen Ordnung und Sicherheit diene.

Der **christliche Sadismus**, das Bösesein gegen das Böse, zeigt sich auch in der Kindererziehung, und zwar in der Weise, dass so viele Väter und Mütter ihre Kinder schlagen, in der Meinung, damit «das Böse» zu treffen, wobei indessen nicht das Böse, sondern das Kind in seinen tiefsten Gefühlen getroffen und verletzt wird. In vielen, allzuvielen Familien ist es üblich, ja alltäglich, die Kinder wegen irgendwelcher Unarten oder auch nur Ungeschicklichkeiten zu züchtigen. Man schlägt sie nicht nur auf das Gesäss, man schlägt sie auch ins Gesicht, und das ist ein Verstoss gegen die Menschenwürde. Oder man schlägt ihnen auf die Hände, und das ist nicht minder schädlich, denn die Hände sind die bevorzugten Werkzeuge des Geistes. Ausserdem bewirkt das gewaltsame Abstoppen des Greifreflexes einen **Impulsrückstau in Richtung auf das Befehlsorgan**, also das Gehirn, wodurch

auf die Dauer die Funktion des Willens, also die Fähigkeit zur Tat, behindert wird. Leider kommt es kaum je vor, dass ein Prediger oder Religionslehrer diese Art «Kindererziehung» als das bezeichnet, was sie in Wahrheit ist, nämlich ein bedenkliches Zeichen von Unkultur und pädagogischem Unverstand. Denn der Christ hat für alles und jedes eine Ausrede zur Hand, hier den Leitspruch «Wen Gott liebt, den züchtigt er».

Eines unserer wichtigsten Anliegen ist es, den Begriff «das Böse» zu entzaubern, das heisst, Erscheinungen des sogenannten Bösen mit dem uns zu Gebote stehenden Sachverstand zu analysieren. Wir sehen keine Veranlassung, das ganze Durcheinander, das die Menschen auf dieser schönen Erde angerichtet haben, als das Werk einer teuflischen Macht zu betrachten, die von Gott verabscheut oder — ganz im Gegenteil — aus unerfindlichen Gründen zugelassen würde.

Eine einheitliche Philosophie, die für alle Freidenker verbindlich wäre, gibt es freilich nicht. Es gibt bei uns Atheisten, Agnostiker und sogar vereinzelt Pantheisten. Die **Atheisten** machen geltend, dass sich die Existenz eines überweltlichen, überzeitlichen Wesens mit den Eigenschaften der Allmacht und Allwissenheit nicht beweisen lässt. Diese Feststellung stimmt natürlich. Die bisher bekanntgewordenen sogenannten Gottesbeweise haben sich alle als unbrauchbar erwiesen. Die **Agnostiker** hingegen erklären, es könne zwar nicht bewiesen werden, dass es Gott gebe, aber ebensowenig sei beweisbar, dass ein Gott **nicht** existiere. Der Agnostiker lehnt jede unbewiesene Behauptung ab, hält sich aber andererseits offen für jede mögliche Wahrheit. Er lässt die sogenannten letzten Fragen offen, weil weder die Gläubigen noch die Nichtgläubigen in der Lage sind, sie mit einem Anspruch auf Wahrheit und Gültigkeit zu beantworten.

Nun noch ein paar Worte zur Organisation unserer Vereinigung. Die **Freidenker-Vereinigung der Schweiz** gliedert

sich in Ortsgruppen, die sich zur Hauptsache auf die grösseren Städte verteilen. In Zürich, Bern und Basel bestehen die grössten Ortsgruppen, die ihrerseits als Vereine konstituiert sind. Unsere Vereinigung umfasst über tausend Mitglieder. Zumindest einmal jährlich findet eine Delegiertenversammlung statt, an der die jeweils erforderlichen Wahlen vorgenommen und die Richtlinien für die weitere Tätigkeit festgelegt werden. Die einzelnen Ortsgruppen unterhalten einen Beratungs- und Besuchsdienst, insbesondere für ältere und kranke Mitglieder, sowie einen Bestattungsdienst mit eigenen Abdankungsrednern.

Das Amt eines Abdankungsredners erfordert sowohl Takt gegenüber dem Verstorbenen wie gegenüber seinen oftmals religiösen Verwandten und Freunden als auch einige Rechtskenntnisse. Die Bundesverfassung schreibt in Artikel 53, Absatz 2, vor, dass jeder Verstorbene schicklich zu beerdigen sei. Das Gebot der Schicklichkeit gilt sinngemäss auch für die Feuerbestattung. Die Verfügung über die Begräbnisplätze ist — gemäss Bundesverfassung — Sache der bürgerlichen Behörden. Dies gilt sinngemäss auch für die Krematorien und Abdankungshallen. Die Freidenker, die in der Regel die Feuerbestattung vorziehen, haben also das gleiche Recht zur Benutzung dieser zivilen Einrichtungen, d. h. sie können für ihre Bestattungsfeiern die Abdankungshalle des Krematoriums benützen, und es steht ihnen frei, dem Anlass mit Gesangsvorträgen oder Instrumentalmusik eine feierliche Note zu verleihen. Im Mittelpunkt steht jedoch stets die Traueransprache des Abdankungsredners, mit einem Rückblick auf den Lebenslauf und besondere Leistungen und Verdienste des Verstorbenen. Eine Abdankung im Sinn und im Stil unserer Vereinigung ist stets ein würdiger, feierlicher Anlass.

A. Bossart, Zentralpräsident der FVS

(Wiedergabe leicht gekürzt)

Am 30. März 1980 findet in Zürich die **Delegiertenversammlung der FVS**

statt. Wir bitten die Ortsgruppen, rechtzeitig die Delegierten zu wählen und dem Zentralpräsidenten mitzuteilen.

Anträge der Ortsgruppen sind gemäss statutarischer Vorschrift 10 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also bis zum 18. Januar 1980 dem Zentralvorstand, beziehungsweise dem Zentralpräsidenten (A. Bossart, Säntisstrasse 22, 8640 Rapperswil) einzureichen.